

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Ticketerwerb // DEICHBRAND Festival)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) ESK Events & Promotion GmbH („ESK“, „wir“, „uns“) regeln den Erwerb von Tickets für das von uns veranstaltete DEICHBRAND Festival (das „Festival“) als auch die Bedingungen für den Besuch des Festivals, egal ob die Tickets direkt von uns oder über eine von Drittplattform erworben wurden.

Mit dem Erwerb und Besitz eines Tickets für das Festival wird die Anwendbarkeit dieser AGB akzeptiert.

Zur Bezeichnung von Kundinnen und Kunden, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie anderen Personen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit grundsätzlich die weibliche Form („Kundin“, „Veranstalterin“, „Verbraucherin“, etc.) oder die Pluralform („Gäste“, etc.) verwendet. Diese Bezeichnungen beziehen sich jeweils auf Personen allen Geschlechts bzw. die Singularform.

Übersicht

Teil A Allgemeine Bestimmungen / Ticketerwerb / Dazugehörige Beförderungsleistungen

Teil B Besondere Bedingungen für den Erwerb von Zusatzprodukten

Teil C Durchführung und Besuch des Festivals

Teil D Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zutrittskontrollen und den bargeldlosen Erwerb von Waren und innerhalb des Veranstaltungsortes

Teil A Allgemeine Bestimmungen / Ticketerwerb / Dazugehörige Beförderungsleistungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für sämtliche Verträge und erteilte Aufträge über den Erwerb von Festivaltickets, Bundles und Tickets für Festivalzusatzleistungen (übergreifend „Tickets“) für das DEICHBRAND Festival gelten im Verhältnis zu ESK ausschließlich die nachfolgenden AGB.

Sofern mit Tickets für das Festival das Recht erworben wird, Beförderungsleistungen Dritter (z.B. Verkehrsverbünde) zu nutzen, gelten für diese Beförderungsleistungen die Geschäftsbedingungen dieser Dritten. Wir bitten Kundinnen, sich bezüglich der Beförderungsleistungen mit den Geschäftsbedingungen der Dritten vertraut zu machen. Etwaige Ansprüche bezüglich der Beförderungsleistungen sind gegenüber diesen Dritten geltend zu machen.

Zur Klarstellung: Für die Buchung von Angeboten Dritter, z.B. die Durchführung von Helikopterflügen, kommen diese AGB nicht zur Anwendung. Insoweit gelten ausschließlich die AGB des jeweiligen Anbieters.

- 1.2. Ein Festivalticket allein berechtigt zum Betreten des Konzertgeländes („Infield“) während des Veranstaltungszeitraums, nicht jedoch zum Betreten und zur Nutzung der Festival-Campingplätze und -infrastruktur. Hierfür ist ein Campingticket oder ein Bundle (bestehend aus Festivalticket und Campingticket) pro Person notwendig. Es können außerdem Festivalzusatzleistungen erworben werden, wie insbesondere:

- Zugang und Nutzung der Festival-Campingplätze und Campinginfrastruktur („Campingticket“);

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

- die Berechtigung zur Nutzung von Parkplätzen („Parkticket“);
- Zugang und Nutzung besonderer Campingflächen insbesondere Womo Camps, Grundstücke und Unterkünfte bzw. Flächen im Comfort Village („Camping-Upgrade“);
- Zugang und Nutzung besonderer Extras und Special Offer wie z.B. Shower Wonderland
- Bier-Vorbestellungen;
- VIP-Produkte (z.B. Zugang zur VIP Area)

Für diese Festivalzusatzleistungen gelten ggf. besondere Bestimmungen.

2. Vertragsabschluss, Stornierung

- 2.1. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht von der Kundin aus, indem sie auf das Feld „Jetzt kaufen“ klickt („Bestellung“). Der Vertrag über den Ticketerwerb kommt erst und ausschließlich dadurch zustande, dass wir der Kundin die Transaktionsnummer per E-Mail zusenden („bestätigte Bestellung“).
- 2.2. Wir sind berechtigt, eine bestätigte Bestellung zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn die Kundin gegen die unter Ziff. 3 und/oder 4 genannten Bedingungen verstößt oder diese zu umgehen versucht. Dasselbe gilt für weitere spezifische Bedingungen, auf die vor der Bestellung hingewiesen wurde (z.B. Verstoß gegen Beschränkung einer Ticketanzahl pro Kundin). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der für die Tickets gezahlten Beträge erfolgen. Auf die Stornierung/den Rücktritt finden §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.
- 2.3. Für die Richtigkeit der im Bestellprozess angegebenen Informationen übernehmen wir keine Gewähr. Tickets sind verfügbar, solange der Vorrat reicht.
- 2.4. Wenn als Versandart Postversand („Hardticket“ oder „Hardticket + 1€“) ausgewählt wurde, muss die Kundin ihre Sendung nach Erhalt umgehend auf Vollständigkeit prüfen. Reklamationen nehmen wir nur an, wenn sie bis maximal sieben Kalendertage nach Erhalt der Sendung oder, wenn dies früher ist, zehn Kalendertage nach Versand der Sendung bei uns eingehen.

3. Verbot des gewerblichen Weiterverkaufs von Tickets

- 3.1. Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ist nicht gestattet. Die Tickets dürfen nicht zu einem höheren Preis als zu dem aufgedruckten Ticketpreis zuzüglich nachgewiesener Gebühren, die beim Erwerb des Tickets berechnet worden sind, veräußert werden. Sie dürfen auch nicht zu einem solchen Preis oder in einer Auktion öffentlich zum Verkauf angeboten werden.
- 3.2. Bei einem Verstoß behalten wir uns vor, das Ticket sowie sämtliche weiteren Tickets, die die Kundin erworben hat, ohne weitere Ankündigung und entschädigungslos zu stornieren (Ziff. 2.2.).
- 3.3. Wir behalten uns bei einem Verstoß zudem vor, eine nach billigem Ermessen festzusetzende, von der Kundin zu entrichtende und im Streitfall vom zuständigen Gericht auch der Höhe nach auf ihre Angemessenheit zu überprüfende Vertragsstrafe festsetzen. Im Regelfall wird die Vertragsstrafe 50% des auf dem zum Verkauf angebotenen/verkauften Ticket angegebenen Preises betragen. Sonstige Ansprüche von ESK bleiben unberührt, die Vertragsstrafe ist jedoch auf einen etwaigen korrespondierenden Schadensersatzanspruch anzurechnen.

ESK EVENTS

c/o DEICHBRAND Festival
c/o ELBENWALD Festival

#ESKAlation

4. Verbot der Verwendung von Tickets für Gewinnspiele/Verlosungen

- 4.1. Tickets dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von ESK für Gewinnspiele/Verlosungen verwendet werden.
- 4.2. Bei einem Verstoß behalten wir uns vor, das Ticket sowie sämtliche weiteren Tickets, die die Kundin erworben hat, ohne weitere Ankündigung und entschädigungslos zu stornieren (Ziff. 2.2.).
- 4.3. Wir behalten uns bei einem Verstoß zudem vor, eine nach billigem Ermessen festzusetzende, von der Kundin zu entrichtende und im Streitfall vom zuständigen Gericht auch der Höhe nach auf ihre Angemessenheit zu überprüfende Vertragsstrafe festsetzen. Im Regelfall wird die Vertragsstrafe 100% des auf dem im Gewinnspiel / in der Verlosung angebotenen Ticket angegebenen Preises betragen. Im Falle eines dauerhaften Verstoßes wird die Vertragsstrafe für jeden angefangenen Tag neu verwirkt. Sonstige Ansprüche von ESK bleiben unberührt, die Vertragsstrafe ist jedoch auf einen etwaigen korrespondierenden Schadensersatzanspruch anzurechnen.

5. Preisbestandteile und Zahlungsmodalitäten

- 5.1. Die Zahlung ist je nach Bestellmodalität per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express) oder PayPal möglich. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im von ESK mitgeteilten Preis enthalten. Die Zahlungsabwicklung für VISA und MasterCard erfolgt über die CTS EVENTIM Nederland B.V., Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande.
- 5.2. Hinweis zur Datenübermittlung bei Kreditkartentransaktionen mit Nutzung von 3D-Secure: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie „PSD2“) und/oder zum Schutz vor betrügerischer Verwendung von Kreditkartendaten kann das sog. 3D-Secure-Verfahren eingesetzt werden. Dabei werden Browserdaten, Kreditkartendaten, Adressdaten (Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse), sowie der Transaktionsbetrag mit Währung über die Kreditkartenorganisationen an das kartenausgebende Institut übermittelt. Diese Daten werden vom kartenausgebenden Institut dazu verwendet, das Betrugsrisiko der Transaktion zu ermitteln; in Abhängigkeit von Betrag und Prüfungsergebnis des Kreditinstituts kann eine zusätzliche Freigabe der Kreditkartentransaktion z.B. via TAN oder App erforderlich sein.
- 5.3. Es werden Service- und Versandkosten erhoben. Diese Gebühren werden der Kundin bei der Bestellung im Warenkorb angezeigt.

6. Kein Widerrufsrecht für Tickets für Festivals

- 6.1. Ein Widerrufsrecht für Verbraucherinnen besteht nicht für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).
- 6.2. Die Bestellung von Festivaltickets und Bundles ist eine auf einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung gerichtete Erklärung, für die ein spezifischer Termin/Zeitraum vorgesehen ist. Dasselbe gilt für Tickets für Festivalzusatzleistungen (z.B. Camping-Upgrades und Campingtickets).

7. Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht beim Rechnungsbetrag

- 7.1. ESK behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags vor. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

ESK EVENTS

c/o DEICHBRAND Festival
c/o ELBENWALD Festival

#ESKAlation

- 7.2. Ein Recht zur Aufrechnung und/oder zur Zurückbehaltung steht der Kundin nur zu mit Ansprüchen und/oder Rechten, die rechtskräftig festgestellt oder von ESK unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem hat die Kundin ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit ihr Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 7.3. Soweit Forderungen von ESK gegenüber der Kundin nicht nur vorübergehend zu mehr als 110% besichert sind, wird ESK auf Verlangen der Kundin bis zur vorstehenden Grenze Sicherungsrechte freigeben.

8. Haftungsbeschränkung, Ausschluss des Rücktritts bei bestimmten Pflichtverletzungen

- 8.1. Wir, unsere Organe, Mitarbeiterinnen und Erfüllungsgehilfinnen, sowie etwaige Mit-Veranstalterinnen haften in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für arglistig verschwiegene Mängel sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus haften wir, sofern und soweit wir eine Garantie abgegeben haben und diese Garantie verletzen.
- 8.2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die o.g. Personen – sofern nicht bereits eine Haftung gemäß Ziff. 8.1 besteht – nur beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages sind und auf deren Erfüllung die Kundin regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.
- 8.3. Sofern und soweit eine Haftung der o.g. Personen nicht gemäß einer der vorstehenden Ziffern gegeben ist, ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9. Absage bei höherer Gewalt

- 9.1. Wird das Festival auf Grund von Höherer Gewalt (wie unten definiert) vor dem Beginn des ersten Konzertes abgesagt oder verschoben, behalten die Tickets ihre Gültigkeit; die Ticketinhaberin ist berechtigt, mit dem Ticket die nächstfolgende bzw. verschobene Ausgabe des Festivals (die „Folgeveranstaltung“) zu besuchen und die ggf. erworbenen Tickets für Festivalzusatzleistungen bei der Folgeveranstaltung zu nutzen, sofern die gebuchte Leistung auch bei der Folgeveranstaltung angeboten wird. Bei einer Absage findet die Folgeveranstaltung in der Regel im gleichen Zeitraum des Folgejahres statt. ESK wird den genauen Termin für die Folgeveranstaltung umgehend, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach der Absage oder der Verschiebung der Veranstaltung auf der Internetseite des Festivals bekanntgeben; der Termin darf maximal 13 Monate nach dem Ende des abgesagten bzw. verschobenen Festivals liegen, anderenfalls behalten die Tickets nicht ihre Gültigkeit.
- 9.2. Die Ticketinhaberin kann jedoch die Erstattung des auf dem Ticket abgedruckten Preises verlangen, wenn ihr der Besuch der Folgeveranstaltung unzumutbar ist. Eine Unzumutbarkeit liegt insbesondere vor, wenn die Ticketinhaberin im Zeitpunkt der Bekanntgabe des genauen Termins für die Folgeveranstaltung für diesen Termin bereits
- eine Urlaubsreise oder Tickets für ein Konzert, Festival, eine Sportveranstaltung oder eine vergleichbare Veranstaltung hatte, oder
 - eine nicht verschiebbare Dienstreise verbindlich geplant ist oder die Ticketinhaberin eine andere nicht verschiebbare Verpflichtung aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis (etwa Bereitschaftsdienst) hat, oder
 - wenn der Termin der Folgeveranstaltung mit einer Geburtstags-, Hochzeits-, Jubiläumsfeier der Ticketinhaberin selbst oder ihrer nahen Angehörigen (Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Enkel) zusammenfällt.

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

ESK EVENTS

c/o DEICHBRAND Festival
c/o ELBENWALD Festival

#ESKAlation

- 9.3. Ferner liegt eine Unzumutbarkeit vor, wenn bis spätestens drei Monate vor der Folgetermin bei der Ticketinhaberin die folgenden oder vergleichbare persönliche Umstände eintreten, die ihr den Besuch der Folgeveranstaltung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit unzumutbar machen werden:
- Krankheit oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigung, die den Besuch der Folgeveranstaltung ausschließt oder unzumutbar macht,
 - Operation, Kur- oder Klinikaufenthalt, Rehabilitationsmaßnahme oder eine vergleichbare Maßnahme zur Wiederherstellung oder Förderung der Gesundheit,
 - Verpflichtung zur Pflege naher Angehöriger (Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Enkel), die den Besuch der Folgeveranstaltung ausschließt oder unzumutbar macht.
- Tickets für Festivalzusatzleistungen können nur mit dem Festivalticket oder dem Bundle gemeinsam erstattet werden.

- 9.4. Die Ticketinhaberin hat in allen Fällen die Unzumutbarkeit spätestens drei Monate vor dem Beginn der Folgeveranstaltung geltend zu machen, um ESK einen anderweitigen Verkauf des Tickets zu ermöglichen. Die Umstände, die zur Unzumutbarkeit führen, sind, soweit möglich und zumutbar, glaubhaft zu machen, z.B. durch Kopien von Reiseunterlagen. Soweit ein (körperliches) Originalticket ausgegeben worden ist, erfolgt eine Erstattung nur gegen Vorlage des Originaltickets.

- 9.5. Höhere Gewalt liegt vor, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das außerhalb des Einflussbereiches von ESK liegt. Beispiele hierfür sind
- Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Terrorakte, politische Unruhen und/oder Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen und/oder Kernenergie, oder
 - Pandemien (inkl. der Covid-19 Pandemie und Pandemien aufgrund des SARS-CoV-2-Virus oder Mutationen hiervon), Epidemien, Seuchen oder ähnlichen Krankheitsgefahren und/oder im Falle von Naturkatastrophen (Unwetter, Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen etc.) oder hierauf beruhende Folgewirkungen, oder
 - nicht von ESK zu vertretenden staatlichen, behördlichen oder sonst öffentlich-rechtlichen Eingriffen und Maßnahmen wie Anordnungen, Allgemeinverfügungen etc. kommt, die der Durchführung des Festivals entgegenstehen und die im Zeitpunkt des Verkaufes des Tickets nicht bereits mit Wirkung für den Veranstaltungstermin bestanden.

Von höherer Gewalt ist sowohl dann auszugehen, wenn ein o.g. Ereignis eingetreten ist, als auch wenn ein es nach vernünftiger Einschätzung in Bezug auf den Festivaltermin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bevorsteht. Die Beurteilung, ob ein entsprechendes Ereignis eingetreten ist bzw. bevorsteht, trifft ESK unter Berücksichtigung einer angemessenen Prüfungs- und Überlegungsfrist unverzüglich nach Bekanntwerden des Ereignisses nach billigem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen der Ticketinhaberinnen.

10. Absage / Abbruch / Unterbrechung / Verlegung / sonstige Änderung

- 10.1. Unsere Haftung bei Absage, Abbruch, Unterbrechung, Verlegung oder Sonstiger Wesentlicher Änderung (s. zur Definition die nachfolgende Ziffer) von Festivals beschränkt sich dem Umfang nach auf die Erstattung des auf dem Ticket aufgedruckten Preises. Persönliche Arrangements, die die Ticketinhaberin bzw. Gäste

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

einschließlich Anreise zum und Unterbringung anlässlich des Festivals getroffen hat (es sei denn, es geht um eine Unterbringung auf Camping- oder Wohnmobilstellen des Festivals), erfolgen auf eigene Kosten und eigene Gefahr der Kundin; wir erstatten keine hierfür getätigten Aufwendungen. Für die Beschränkung des Erstattungsumfangs nach dieser Ziffer gelten die Einschränkungen nach Teil A8 oben entsprechend.

- 10.2. Eine sonstige Wesentliche Änderung liegt vor, wenn die Änderung das Festival zu einem wesensmäßig anderen Event macht, als eine Erwerberin eines Tickets bei Erwerb des Tickets vernünftigerweise erwarten darf. Eine Änderung der und/oder die ersatzlose Streichung einzelner Künstlerinnen im bzw. aus dem Line-Up eines Musikfestivals stellen keine wesentliche Änderung in diesem Sinne dar; das gilt auch für sog. „Headliner“.
- 10.3. Muss nach dem Beginn des Kartenverkaufs für ein Festival die maximale Besucherinnenzahl im Hinblick auf eine Pandemie, ansteckende Krankheiten oder sonst auf behördliche Anordnung beschränkt werden und übersteigt die zum Zeitpunkt der Beschränkung verkaufte Anzahl an Tickets die dann zulässige Besucherinnenzahl, ist ESK berechtigt, Tickets im erforderlichen Umfang zu stornieren. Gleiches gilt für Tickets, die zu dem Besuch besonderer Bereiche (z.B. Backstage-Bereich) berechtigen. ESK wird mittels eines angemessenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens bestimmen, welche Tickets storniert oder umgewandelt werden und wie eine ggf. vorzunehmende Neuverteilung von Tickets erfolgt.
- 10.4. Für stornierte Tickets erhält die Besucherin den auf dem Ticket aufgedruckten Preis erstattet oder, nach Wahl von ESK, einen entsprechenden Wertgutschein, wenn Veranstalterinnen aufgrund des Gesetzes für diesen Fall zu einer Ausgabe von Gutscheinen berechtigt ist. Weitergehende Ansprüche auf Entschädigung oder Aufwendungsersatz (z.B. in Bezug auf Stornokosten für Anreise oder Hotelbuchungen) bestehen nicht. Es gelten im Übrigen die Einschränkungen nach Teil A8 oben entsprechend.
- 10.5. Etwaige weitergehende gesetzliche Rechte von ESK (wie z.B. aufgrund eines Gesetzes zur Abmilderung von Folgen der COVID-19-Pandemie im Vertragsvertragsrecht) bleiben in jedem Falle unberührt und gelten fort.

11. Anwendbares Recht, außergerichtliche Streitbeilegung

- 11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts. Unabhängig hiervon können sich Verbraucherinnen mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stets auch auf das Recht des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.
- 11.2. Wir weisen auf Folgendes hin:
 - Die Europäische Kommission stellt seit dem 15. Februar 2016 [hier](#) eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung bereit. Die E-Mail-Adresse von ESK lautet: info@deichbrand.de
 - Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen.

Teil B Besondere Bestimmungen für Tickets für Festivalzusatzleistungen, wie Campingtickets, Camping-Upgrades, Parktickets und weitere Zusatzleistungen

Diese Bedingungen gelten ergänzend zu den in Teil A genannten Bedingungen für den Abschluss von Verträgen über Festivalzusatzleistungen. Der Erwerb von Tickets für Festivalzusatzleistungen allein berechtigt nicht zum Betreten des Konzertgeländes („Infield“), das ist nur mit Festivaltickets oder Bundles möglich.

1. Allgemeine Bestimmungen zu Campingtickets und der Nutzung von Campingplätzen

- 1.1. Für den Zugang und die Nutzung der Festival-Campingplätze und -Campinginfrastruktur ist der Kauf eines Campingtickets oder Bundles über den Online-Shop oder vor Ort auf dem Festivalgelände erforderlich. Das Campingticket berechtigt für die Dauer des Festivals zum Zugang und zur Nutzung der allgemeinen Festival-Campingplätze. Für den Zugang und die Nutzung besonderer Camping-Flächen (z.B. Womo) müssen hierfür gesonderte Upgrades erworben werden (näher dazu unten).
- 1.2. Auf den allgemeinen Campingplätzen herrscht im Rahmen der jeweiligen Zugangsberechtigung freie Platzwahl bei der Errichtung des eigenen Camps. Es besteht kein Anspruch darauf, das eigene Camp an einem bestimmten Ort errichten zu können. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.
- 1.3. Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a BGB findet keine Anwendung. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung aus Teil A.

2. Camping-Upgrades

Besucherinnen können u.a. das Recht auf Zugang und Nutzung zu bestimmten Campingflächen, einen konkreten Stellplatz innerhalb der Wohnmobilfläche (ggf. inkl. eines Stromanschlusses), eines Grundstücks oder die Unterbringung in einer Unterkunft im Comfort Village erwerben (sog. „Camping-Upgrades“).

2.1. Allgemeines

2.1.1. Tickets/Plaketten/Carpässe

Der Nachweis über den Erwerb eines Camping-Upgrades wird ggf. ausschließlich per Post zugestellt. Ein erneuter Versand eines Camping-Upgrades ist diesem Fall nicht möglich.

Camping-Upgrades sind nicht übertragbar (insbesondere ist keine Untervermietung oder anderweitige Nutzungsüberlassung an Dritte gestattet) und die mit dem Ticket zugewiesene (Wohnmobilstell-)Fläche ist nach Annahme des Mietvertrages durch ESK nicht veränderbar.

Wird eine Plakette bzw. Carpass für ein Kfz, die zur Nutzung einer Wohnmobilfläche berechtigen, zugestellt oder vor der Zufahrt ausgehändigt, muss diese beim gut sichtbar in der Windschutzscheibe des Kfz hinterlegt sein, sodass der Ordnungsdienst sie kontrollieren kann. Soweit ein bestimmter Stellplatz angemietet wurde, wird der Ordnungsdienst die Stellfläche laut Nummer auf dem Ticket bzw. der Plakette zuweisen. Die Einfahrt darf verweigert werden, wenn das jeweilige Fahrzeug nach den Wohnmobilbedingungen des Festivals nicht für die Wohnmobilfläche zugelassen ist (die Bedingungen sind vor dem Kauf des Tickets unter „Mehr Informationen“ abrufbar).

ESK EVENTS

c/o DEICHBRAND Festival
c/o ELBENWALD Festival

#ESKAlation

ESK behält sich vor, die Zufahrtsberechtigung zur Wohnmobilfläche per Videokontrolle zu prüfen. In diesem Fall ist beim Erwerb des Tickets das Kfz-Kennzeichen anzugeben. Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung des Festivals.

ESK behält sich das Recht vor, bei Nutzung der Wohnmobilfläche ohne entsprechendes Ticket geeignete Sanktionen oder eine nachträgliche Gebühr zu erheben und diese ggf. durch einen beauftragten Dienstleister durchsetzen zu lassen.

2.1.2. Rücktritt

Die Kundin kann vor dem Beginn des Festivals von dem Kauf eines Camping-Upgrades, zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ESK zu erklären, wobei eindeutig aus der Erklärung hervorgehen muss, ob die Kundin von dem Erwerb des Festivaltickets oder Bundles und des Camping-Upgrades oder nur von dem Erwerb des Camping-Upgrades zurücktritt. Wir empfehlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per Brief oder E-Mail) zu erklären.

Tritt die Kundin gemäß dem vorstehenden Absatz sowohl vom Festivalticket oder Bundle und vom Camping-Upgrade zurück, verliert ESK den Anspruch auf den Preis für das Festivalticket oder Bundle und für das Camping-Upgrade. Tritt die Kundin nur vom Camping-Upgrade zurück, verliert ESK nur den Anspruch auf den Preis für das Camping-Upgrade.

In beiden Fällen können wir statt des Preises eine angemessene Entschädigung verlangen. Das gilt nicht, wenn wir den Rücktritt zu vertreten haben oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Festivals oder die Beförderung von Personen an den Veranstaltungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Wir pauschalisieren die Höhe der angemessenen Entschädigung. Die Pauschalen richten sich nach dem Preis des jeweiligen Tickets abzüglich des Werts der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwerben. Die Pauschalen berücksichtigen zudem den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Festivalbeginn. Die Herleitung der Höhe der Entschädigung begründen wir auf Verlangen der Mieterin.

Tritt die Kundin nur vom Camping-Upgrade zurück, gelten die folgenden Entschädigungspauschalen:

- Bei Rücktrittserklärung bis zum 30. Kalendertag vor Festivalbeginn: 20 %,
- vom 29. bis 15. Kalendertag vor Festivalbeginn: 60 %,
- vom 14. bis 3. Kalendertag vor Festivalbeginn: 80 %,
- ab dem 2. Kalendertag vor bis zum Tag des Festivalbeginns: 95 %

Tritt die Kundin sowohl vom Festivalticket als auch vom Camping-Upgrade zurück, behalten wir 100% des Entgelts für das Festivalticket zzgl. der o.g. Pauschalen für die Camping-Upgrades als Entschädigungspauschale ein.

2.1.3. Absage durch ESK

Wir behalten uns das Recht auf eine Absage/Stornierung von Camping-Upgrades bis 14 Kalendertage vor Beginn des Festivals vor, wenn nicht ausreichend Buchungen für ein Camping-Upgrade eingegangen sein sollten. In

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet und Festivaltickets und Bundles behalten ihre Gültigkeit.

2.2. Zusätzlich für Unterkünfte im Comfort Village

2.2.1. Check-In

Beim erstmaligen Betreten des Comfort Village werden das Festivalticket oder Bundle und das Unterkunftsticket an der Rezeption entwertet und der Kundin sowie ihren mitreisenden Personen werden Festivalbändchen angelegt. Außerdem wird die gebuchte Unterkunft zugewiesen.

2.2.2. Nutzung, Nutzungsdauer, Inventar

Die Unterkunft wird für maximal fünf Übernachtungen ab Beginn des Festivals mietweise überlassen. Am Anreisetag kann die Kundin die Fläche frühestens zur offiziellen Öffnung der Campingflächen beziehen, die auf der Internetseite des Festivals und in der Festival-App bekanntgegeben wird. Am Abreisetag ist die Fläche bis spätestens 12:00 Uhr zur Verfügung zu stellen.

Die Unterkunft wird mit Inventar vermietet, welches zu jeder Zeit pfleglich zu behandeln ist. In allen Unterkünften gilt Rauchverbot. Jede Veränderung an der Unterkunft ist untersagt; ebenso ist es untersagt, den Standort der Unterkunft eigenmächtig zu verändern. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands notwendige Kosten gehen zu Lasten der Kundin.

Der Zustand der Unterkunft sowie des Inventars sind von der Kundin sofort nach dem Check-In zu prüfen. Rügt die Kundin Mängel der Unterkunft und/oder des Inventars (inkl. fehlendes Inventar) nicht unverzüglich, spätestens aber 30 Minuten nach dem Check-In, gelten Zustand der Zeltunterkunft und des Inventars (inkl. etwaig fehlendes Inventar) als vertragsgemäß anerkannt.

Während der Mietzeit an der Unterkunft oder dem Inventar entstandene Schäden sind durch die Kundin zum Selbstkostenpreis zu ersetzen, es sei denn, weder die Kundin noch die mitreisenden Personen haben die Schäden zu vertreten.

2.1.3. Nutzung Stromanschluss

Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 2.000 Watt pro Steckdose beschränkt.

Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und Spannungsschwankungen. ESK übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Stromquelle und für etwaige Defekte an Geräten, die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden. ESK behält sich zudem das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen, aus wichtigem Grund oder aus Sicherheitsgründen (ggf. zeitweise) einzustellen bzw. zu unterbrechen. Ansprüche der Kundin bestehen in diesem Fall nicht

Die Kundin und ihre mitreisenden Personen sind verpflichtet, den Stromanschluss vor Flüssigkeiten jeglicher Art zu schützen und etwaige Probleme mit dem Stromanschluss sofort dem Ordnungsdienst oder an der Rezeption zu melden.

2.3 Für Verträge zur Vermietung einer Wohnmobilstellfläche inkl. Stromanschluss

ESK stellt den Stromanschluss in Form eines Schuko-Anschlusses zur Verfügung. Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 2.000 Watt pro Anschluss beschränkt.

Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und Spannungsschwankungen. ESK übernimmt keine Haftung für die Nutzung des Stromanschlusses und für etwaige Defekte an Geräten, die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden. ESK behält sich zudem das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen, aus wichtigem Grund oder aus Sicherheitsgründen (ggf. zeitweise) einzustellen bzw. zu unterbrechen. Ansprüche der Kundin bestehen in diesem Fall nicht.

Die Kundin ist verpflichtet, den Stromanschluss vor Flüssigkeiten jeglicher Art zu schützen und etwaige Probleme mit dem Stromanschluss unverzüglich dem Ordnungsdienst zu melden. Für die Nutzung des Stromanschlusses ist von der Kundin ein geeignetes Anschlusskabel mitzubringen (16 Ampere, Kabelquerschnitt 2,5 mm², Mindestlänge 50 Meter). Mit dem Erwerb eines Tickets für die Stellfläche inkl. Stromanschluss bestätigt die Kundin, über ausreichend Kenntnisse zu verfügen, um den Stromanschluss sicher und verantwortungsvoll zu nutzen. Der Stromanschluss darf ausschließlich zur Versorgung von Fahrzeugen verwendet werden. Das Anschließen von Mehrfachsteckdosen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

3. Parktickets

- 3.1. Für die Nutzung ausgewiesener Parkflächen bei Festivals ist ggf. der Kauf eines Parktickets über den Ticketshop des Festivals oder vor Ort beim Ordnungs- oder Verkehrspersonal erforderlich. Das Ticket berechtigt für die Dauer des Festivals zum Parken des Fahrzeugs auf einer vom Ordnungspersonal näher zugewiesenen Stellfläche; es muss vor Ort gegen einen Berechtigungsschein getauscht werden, der mit dem Kfz-Kennzeichen auszufüllen und gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen ist.
- 3.2. Durch den Kauf eines Parktickets wird ein Mietverhältnis über einen Stellplatz für ein Fahrzeug auf den ausgewiesenen Parkflächen geschlossen. Der Stellplatz wird vor Ort vom Ordnungs- oder Verkehrspersonal zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. ESK schuldet keine Bewachung des geparkten Fahrzeugs.
- 3.3. Die Parkflächen sind am Abreisetag bis zu dem für das Festival veröffentlichten Zeitpunkt vollständig zu verlassen. Wird das geparkte Fahrzeug nicht rechtzeitig entfernt, ist ESK ohne weitere Fristsetzung berechtigt, es auf Kosten der Besucherin, die das Fahrzeug abgestellt hatte, entfernen und aufbewahren zu lassen, es sei denn, sie hat die nicht rechtzeitige Entfernung des Fahrzeugs nicht zu vertreten.
- 3.4. Eine Rückerstattung des Mietpreises für den Fall, dass das Parkticket nicht genutzt wird, ist nur nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung des § 537 BGB möglich und im Übrigen ausgeschlossen.
- 3.5. Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a BGB findet keine Anwendung. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung aus Teil A.
- 3.6. Das Übernachten in auf den Parkflächen geparkten Fahrzeugen ist nicht gestattet.

4. Merchbundles

In Bezug auf die Merchandise-Artikel im Merchbundle kommen vertragliche Beziehungen nicht mit ESK Events & Promotion GmbH („ESK“), sondern mit der FKP Eventservice GmbH, Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg („FKP Eventservice“) zustande.

ESK handelt insoweit ausschließlich als Vermittlerin eines auf den Abschluss des Kaufvertrags über die Merchandise-Artikel gerichteten Vertrages.

Für den Erwerb der Merchandise-Artikel gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FKP Eventservice GmbH, die auf der jeweiligen Bestellseite oder hier abrufbar sind.

Teil C Durchführung und Besuch vom DEICHBRAND Festival

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Durchführung und den Besuch des DEICHBRAND Festivals. Es gilt die Allgemeine Hausordnung für das Festivalgelände (1.). Für die Park-, Camping- bzw. die Wohnmobilflächen gilt ergänzend die besondere Hausordnung (2.).

„**Festivalgelände**“ meint das gesamte Gelände, auf dem sich Personen vor und während des DEICHBRAND Festivals aufhalten, d.h. für die Zwecke dieser AGB die von ESK ausgewiesenen „**Parkflächen**“, die „**Campingflächen**“ und die „**Wohnmobilflächen**“ sowie der Bereich, der nach weiteren Zugangskontrollen zu den Bühnen beginnt und der „**Konzertgelände**“ oder „**Infield**“ genannt wird.

1. Allgemeine Hausordnung für das DEICHBRAND Festival

1.2. (Wieder-) Betreten eines Festivalgeländes

Das Betreten eines Festivalgeländes ist nur mit einem Armband mit befestigtem Verschluss („Festivalbändchen“) möglich, das nach Entwertung des Tickets den Gästen angelegt wird. Bei jedem Betreten des Festivalgeländes ist das unbeschädigte Festivalbändchen mit Originalverschluss vorzuzeigen; andernfalls besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass.

Bei Verlust des Festivalbändchens, den ESK nicht zu vertreten hat, erfolgt kein Ersatz und keine Erstattung des Eintrittspreises. Das Festivalbändchen darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

ESK behält sich vor, die Einlassberechtigung zum Festivalgelände oder zu bestimmten Bereichen des Geländes anhand eines am Festivalbändchen befestigten RFID-Chips zu prüfen.

1.3. Sicherheitskontrollen

Bei jedem Betreten des Festivalgeländes findet aus Sicherheitsgründen sowie zur Müllvermeidung eine Sicherheitskontrolle durch einen von ESK eingesetzten Ordnungsdienst statt. Bestimmte Gegenstände (z.B. Waffen, illegale Drogen etc.) dürfen nicht mit auf das Festivalgelände gebracht und dort nicht mit sich geführt werden. Eine jeweils aktuelle Liste der verbotenen Gegenstände pro Bereich des Festivalgeländes (Infield, Campingflächen) ist auf der Internetseite des Festivals [hier](#) für die Campingflächen und für das Infield einsehbar. Sofern Gäste nicht bereit sind, verbotene Gegenstände am Einlass abzugeben und sich – ggf. konkludent durch die Abgabe der verbotenen Gegenstände – damit bereiterklären, dass die Gegenstände entsorgt werden, wird der

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

ESK EVENTS

c/o DEICHBRAND Festival
c/o ELBENWALD Festival

#ESKAlation

Ordnungsdienst den Einlass verweigern. ESK ist nicht verpflichtet, abgegebene Gegenstände zu verwahren; es bestehen keine Ansprüche für die Entsorgung abgegebener verbotener Gegenstände.

Es ist untersagt, verbotene Gegenstände in den Schließfächern im Eingangsbereich zu deponieren.

Der Ordnungsdienst ist berechtigt, auf dem gesamten Festivalgelände bei begründetem Verdacht Gäste auf das Mitführen unerlaubter Gegenstände anzusprechen, sie hierzu zu befragen, und wenn die Gäste den begründeten Verdacht nicht ausräumen können, auf unerlaubte Gegenstände zu durchsuchen.

Der Ordnungsdienst ist auch berechtigt, beim Durchgang auf andere Flächen des Festivalgeländes, z.B. von Campingflächen auf das Infield, zusätzliche Sicherheitskontrollen durchzuführen.

1.4. Betreten des Konzertgeländes („Infield“)

Für das Betreten des Konzertgeländes gilt zusätzlich Folgendes: Auf den Veranstaltungsflächen gibt es kostenfrei nutzbare Trinkwasserstellen. Es ist nicht gestattet, eigene Getränke in das Infield mitzubringen. In welcher Form es gestattet ist, Trinkbehältnisse mit auf das Infield zu nehmen, wird rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Internetseite des Festivals [hier](#) und/oder in der Festival-App bekannt gegeben.

1.5. Regelungen für Minderjährige

Die Regelungen für den Zutritt von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre finden sich [hier](#) auf der Internetseite des Festivals. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

1.6. Ausschluss von Gästen

ESK behält sich das Recht vor, offensichtlich betrunkene oder vergleichbar auffällige Gäste auch mit einem ordnungsgemäß angelegten und unbeschädigten Bändchen den Zutritt zum Festivalgelände zu verweigern. Die Einschätzung und Anweisungen erfolgt durch das Ordnungsdienstpersonal, dem Folge zu leisten ist.

Verstoßen Gäste in erheblicher Weise gegen die Vorgaben der Hausordnung, ist ESK berechtigt, das Festivalbändchen gegen ein „gelbes Band“ auszutauschen. Gäste mit „gelbem Band“ haben das Festivalgelände (oder einen designierten Teilbereich) zu verlassen und dürfen es erst wieder am darauffolgenden Kalendertag betreten, wenn sie ein Gespräch mit dem Ordnungsdienst geführt haben und dieser zu dem Ergebnis kommt, dass die Gäste nunmehr die Hausordnung respektieren werden. Wird gegen Gäste ein zweites Mal ein „gelbes Band“ verhängt, steht es ESK frei, sie dauerhaft von dem Betreten des Festivalgeländes auszuschließen. In keinem der vorgenannten Fälle erfolgt eine Erstattung des Eintrittspreises.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn Gäste auf dem Festivalgelände Straftaten (z.B. Körperverletzung, Diebstahl, Handel mit Betäubungsmitteln) begehen oder Handlungen, die den Verdacht von Straftaten begründen, vornehmen (z.B. staatsfeindliche und/oder ggf. volksverhetzende Parolen), oder Feuerwerkskörper abbrennen, ist ESK berechtigt, sie umgehend vom Festival auszuschließen. Macht ESK Gebrauch von diesem Recht, verliert die Eintrittskarte bzw. das Festivalbändchen die Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

1.7. Einwilligung zur Anfertigung und Verwertung von Ton- und Bildaufnahmen

ESK wird das Festival filmen, livestreamen, fotografieren und Audio- und audiovisuelle Aufnahmen anfertigen. Diese Aufnahmen können jeweils das Publikum einschließen. Mit dem Betreten des Festivalgeländes willigen Gäste unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung ihres Bildnisses und ihrer Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild- und/oder Tonaufnahmen, die von ESK im

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

Zusammenhang mit dem Festival erstellt werden, sowie in deren anschließende Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildtonträgern sowie der digitalen Verbreitung, z.B. über das Internet), ein. Das bedeutet insbesondere, dass Gäste ESK das zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht einräumen, unentgeltlich Bildnisse, Stimme, Handlungen und/oder Aussagen des Gastes in jeglicher Form ohne gesonderte Zustimmung einzelner Gäste aufzuzeichnen und in Medien ihrer Wahl zu jeglichen kommerziellen und nichtkommerziellen Zwecken zu vervielfältigen, zu senden, öffentlich zugänglich zu machen und/oder in sonstiger Form zu verbreiten. Dies umfasst das Recht, dieses Recht an Dritte wie z.B. Beauftragte und Lizenznehmerinnen weiterzugeben.

1.8. Kameras, Aufnahmegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungen

Auf Konzertgeländen sind nur Kleinbildkameras und Handys mit Kamerafunktion zugelassen. Nicht erlaubt ist das Mitführen von Spiegelreflexkameras, Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion jeglicher Art, Videokameras und Audio-Aufzeichnungsgeräten aller Art, wie Tonbandgeräten, MP3-Rekordern und Diktiergeräten. ESK ist berechtigt, Gästen den Zutritt zum Infield zu verweigern, sofern sie nicht bereit sind, die Geräte an einem Einlassbereich abzugeben. ESK ist nicht verpflichtet, abgegebene Gegenstände zu verwahren. Gäste können die Gegenstände entweder in den Schließfächern im Eingangsbereich oder in ihrem Kfz deponieren. ESK übernimmt keine Gewähr dafür, dass an einem Einlassbereich Schließfächer zur Verfügung stehen oder dafür, dass vorhandene Schließfächer frei sind. Für die Nutzung etwaig vorhandener Schließfächer ist ein Entgelt zu zahlen. Ansprüche gegen ESK wegen einer unbefugten Entwendung der Geräte aus den Schließfächern sind ausgeschlossen, sofern ESK die Entwendung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

Sämtliche Rechte an Ton- und Bildtonaufnahmen des Festivals liegen zum Zwecke einer kommerziellen Verwertung ausschließlich bei ESK. Niemand darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ESK entsprechende Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken aufzeichnen, senden und/oder öffentlich zugänglich machen. Das beinhaltet insbesondere auch die Verbreitung derartiger Aufnahmen direkt über das Internet.

1.9. Hörschäden

ESK haftet für Hörschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder wenn eine Verkehrssicherungspflicht schuldhaft nicht erfüllt wurde. Gäste sollten eine unmittelbare Nähe zu Lautsprecherboxen vermeiden; entsprechende Absperrungen sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe zu Lautsprecherboxen oder jenseits von Absperrungen erfolgt auf eigene Gefahr der Gäste. In jedem Fall wird der Gebrauch von Ohrstöpseln – insbesondere in der Nähe der Bühnen – dringend empfohlen.

1.10. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt zu Bereichen eines Festivalgeländes mit einem beschränkten Fassungsvermögen wird nur im Rahmen der behördlich genehmigten Gästekapazitäten gewährt. Bei Erschöpfung des Aufnahmevermögens ist eine vorübergehende Beschränkung des Zutritts möglich, ohne dass dies einen Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Ticketpreises begründet.

1.11. Haftung von ESK bei Diebstahl etc. / Schließfächer

ESK haftet nur in den Grenzen von Teil A Ziffer 8 für Schäden und Verluste, die Gästen durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder ähnliche Vorkommnisse entstehen. Wertgegenstände können im Eingangsbereich von Veranstaltungsflächen kostenpflichtig in Schließfächern deponiert werden. ESK übernimmt keine Gewähr für das Vorhandensein von Schließfächern. Gäste haben keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit eines Schließfaches.

1.12. Verbote

Es ist verboten:

- beleidigende, sexistische, rassistische, antisemitische, verfassungsfeindliche und erkennbar rechtswidrige Äußerungen zu tätigen oder Bekleidung und Abzeichen mit beleidigenden, sexistischen, rassistischen, antisemitischen, verfassungsfeindlichen und erkennbar rechtswidrigen Äußerungen und Symbolen zu tragen (einschließlich Symbolen von und erkennbarer Bezugnahmen auf verfassungsfeindliche Organisationen); dies schließt das Aufstellen und Mitführen entsprechender Plakate, Banner, Fahnen etc. ein;
- andere Gäste in irgendeiner Form zu gefährden – insbesondere durch Crowdsurfing oder durch Abbrennen von Pyrotechnik (u.a. Feuerwerkskörper, Bengalische Feuer) -> das Abbrennen von Pyrotechnik wird zur Anzeige gebracht;
- offenes Feuer zu unterhalten;
- Fluchtwege und Treppen als Sitzgelegenheiten zu nutzen;
- Tiere mit sich zu führen;
- Abfälle außerhalb der bereitgestellten Mülltonnen und -container zu entsorgen;
- außerhalb der bereitgestellten Toiletten zu urinieren und/oder zu defäkieren;
- Gegenstände oder Einrichtungen mutwillig zu beschädigen (das schließt die erhebliche und nicht nur vorübergehende Veränderung des Erscheinungsbildes, z.B. durch Graffiti, ein). Solche Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht;
- Wallanlagen, Zäune, Lichtmasten, Gebäude, Stromkästen, Müllcontainer, Mülltonnen oder andere Infrastruktureinrichtungen zu betreten bzw. zu erklettern oder von ihrem Standort zu entfernen;
- wassergefährdende oder -verunreinigende Stoffe in den Boden einzubringen;
- sich im Militärsicherheitsgebiet in der Nähe des Festivalgeländes aufzuhalten;
- Wertstoffe (z.B. Flaschen oder Dosen), deren Rückgabe mit der Auszahlung eines Pfandgeldes verbunden ist, zum Zwecke der Generierung von Einnahmen zu sammeln -> wir behalten uns vor, Gäste, die gegen diese Verpflichtung verstoßen, von dem Besuch des Festivals auszuschließen und die gesammelten Wertstoffe zu konfiszieren;
- ohne Zustimmung von ESK Verkaufsstellen zu betreiben; eine Zustimmung von ESK kann vor dem Beginn der Veranstaltung beantragt werden; der Betrieb nicht genehmigter Verkaufsstellen kann zum sofortigen Ausschluss von dem Festival führen; wir behalten uns zudem vor, die zum Kauf angebotenen Waren zu konfiszieren und erst nach dem Ende des Festivals zurückzugeben.

1.13. Gebote

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist jederzeit Folge zu leisten.

Fluchtwege und Treppen sind zügig zu durchqueren.

Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Festivalgästen zu üben.

1.14. Aufenthalt ohne Berechtigung auf dem Festivalgelände

Personen, die sich ohne eine Berechtigung auf dem Festivalgelände aufhalten, werden wegen Leistungerschleichung (§ 265a StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt.

2. Besondere Hausordnung für Park-, Camping- bzw. Wohnmobilflächen

2.1. Anreise der Gäste, Parken, Abschleppen, Zuteilung von Flächen beim DEICHBRAND Festival

Gäste sind für ihre Anreise zum Festival selbst verantwortlich und parken ihre Kfz auf eigene Gefahr. Kfz dürfen nur auf als solche ausgewiesenen Parkflächen oder -plätzen abgestellt werden; diese können gebührenpflichtig sein. Wildes Parken ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht. ESK weist ausdrücklich darauf hin, dass Park- und Campingflächen getrennt sind.

Es besteht kein Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Park- und/oder Camping- und/oder Wohnmobilplatzes. Eine Zuteilung von Park-, Camping- und Wohnmobilplätzen erfolgt durch das Ordnungs- oder Verkehrspersonal. Flucht- und Rettungswege sind zu jeder Zeit freizuhalten.

ESK weist darauf hin, dass es sich bei den als Parkplätzen ausgewiesenen Flächen teilweise um Wiesen- und/oder Ackerflächen handelt. Die Befahrbarkeit dieser Flächen kann wetterbedingt erschwert oder eingeschränkt sein.

ESK übernimmt keine Haftung für das Abschleppen von Fahrzeugen durch Dritte. Wir bieten keinen Abschleppservice an, können aber auf Anfrage den Kontakt zu einem für Gäste kostenfreien Abschlepper herstellen. Für die Auswahl der Abschlepper übernimmt ESK keine Haftung, insbesondere gewährleisten wir nicht, dass es sich um ein zugelassenes Abschleppunternehmen handelt. Gäste sind verpflichtet, sich eigenständig um das Abschleppen ihrer Fahrzeuge zu kümmern. Die Beauftragung eines Dritten mit dem Abschleppvorgang erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr der Gäste, auch wenn ESK den Kontakt hergestellt hat. ESK weist ausdrücklich darauf hin, dass das Abschleppen von Fahrzeugen mittels dafür nicht bestimmter Fahrzeuge (z. B. Traktoren) zu Schäden an dem abzuschleppenden Fahrzeug führen kann.

Wird ein Fahrzeug ohne gut sichtbaren und ausgefüllten Berechtigungsschein (s. dazu oben Teil B. Nr. 3) auf einer Parkfläche abgestellt, erheben wir neben dem Tageskassenpreis für das Parkticket (derzeit: € 30,-) eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,-; die Geltendmachung weiterer Kosten zur Ermittlung der Person, die als Halterin registriert ist, oder zur Eintreibung der Forderung behalten wir uns ausdrücklich vor.

Es gelten jeweils ergänzend die auf der Internetseite des DEICHBRAND Festivals [hier](#) publizierten Park- und Campinghinweise; den Anweisungen des Ordnungsdienstpersonals ist auch insoweit Folge zu leisten.

2.2. Sperrung / Räumung von Flächen

Aus Sicherheitsgründen ist ESK berechtigt, einzelne Park-, Camping- und Wohnmobilflächen vorübergehend oder vollständig zu räumen und abzusperren, ohne dass dies einen Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Ticketpreises begründet. Den diesbezüglichen Anweisungen von ESK ist unmittelbar Folge zu leisten, um Gefahr für Leib oder Leben abzuwenden.

2.3. Camping und Nutzung der Campingfläche

Das Campen ist nur auf den als solchen ausgewiesenen Campingflächen und nur für Personen gestattet, die ein Campingticket oder ein Bundle erworben haben. Camping auf nicht als hierfür ausgewiesenen Flächen ist untersagt. Wildes Campen ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht. ESK behält sich vor, nicht sämtliche Campingflächen gleichzeitig zu öffnen, sondern Campingflächen bereichsweise nach Bedarf und schrittweise zu öffnen.

Der Internetseite des Festivals kann [hier](#) entnommen werden, wie lange die Campingflächen geöffnet sind. Gäste haben spätestens zur Schließung der Campingfläche die von ihnen genutzte Fläche zu räumen. Befinden sich nach der Schließung der Campingfläche noch Gegenstände der Gäste auf der Campingfläche, ist ESK berechtigt, diese zu

entsorgen. Eine Verpflichtung von ESK, Gegenstände, die sich nach Schließung der Campingfläche noch auf dieser befinden, aufzubewahren, besteht nicht.

Beim Campen sind Umweltschutz, die Grundsätze der Müllvermeidung und der korrekten Abfallbeseitigung zu beachten. Das eigenmächtige Anlegen von Feuerstellen ist auf dem gesamten Festivalgelände wegen der daraus resultierenden Brandgefahr untersagt.

Gepäck darf unter Zuhilfenahme von Handwagen, Sackkarren oder Schiebrollbügelwagen von Park- auf Campingflächen transportiert werden; die Mitnahme von Kfz-Anhängern auf Campingflächen ist nicht gestattet.

2.4. Nutzung von Wohnmobilstellen

Auf als Wohnmobilstellen ausgewiesenen Teilen des Festivalgeländes ist es erlaubt, in bestimmten Fahrzeugen zu übernachten. Welche Fahrzeuge für die Zufahrt und die Übernachtung auf Wohnmobilstellen zugelassen sind, ist vor dem Kauf des Tickets unter „Mehr Informationen“ abrufbar. Die Zufahrt und das Abstellen von Fahrzeugen setzen voraus, dass ein gültiges Womo Ticket erworben wurde und ein Womo Carpass mit eingetragenem Kfz-Kennzeichen gut sichtbar an der Frontscheibe des Fahrzeugs angebracht ist. Pro Womo Ticket darf in unmittelbarer Nähe des Fahrzeugs 1 Aufbau (maximal 3m x 3m) in Form eines Pavillons oder ein Zelt (zum Campen) aufgestellt werden.

Da beim Erwerb des Womo Tickets keine Prüfung des genutzten Fahrzeugs vorgenommen werden kann, behält sich ESK vor, Fahrzeugen, die den vorgenannten Bedingungen nicht entsprechen, die Zufahrt zu Wohnmobilstellen zu verweigern. Eine Erstattung des bereits entrichteten Entgelts für das Womo Ticket ist ausgeschlossen; die Erfüllung der vorgenannten Bedingungen liegt in der alleinigen Verantwortung der Inhaberin des Womo Tickets. Gleiches gilt für die laufende Kontrolle auf die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen während des Parkens durch ESK.

Das entrichtete Entgelt für die Nutzung von Wohnmobilstellen stellt lediglich das Entgelt für die Zurverfügungstellung des Parkraums dar. Es beinhaltet bzw. begründet weder Be- oder Überwachungsleistungen von ESK, noch sonstige Leistungen oder Fürsorgepflichten, abgesehen von zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

2.5. Betrieb von Tonanlagen

Der Betrieb von Tonanlagen (ohne Stromaggregate) ist während der Tageszeit gestattet; Lautsprecher sind so auszurichten, dass sie die umliegenden Gäste nicht beschallen. Die maximale Lautstärke kann von dem Ordnungsdienst aus Gründen des Anwohnerschutzes begrenzt werden. Während der Ruhezeiten ist der Betrieb von Tonanlagen nicht gestattet. Üblicherweise gilt der Zeitraum zwischen 2.00 Uhr und 8.00 Uhr als Ruhezeit. Tages- und Nachtruhezeit können bei den einzelnen Festivals variieren; eine kürzere oder längere Nachtruhezeit wird auf der Internetseite des Festivals und/oder in der Festival-App bekanntgegeben.

2.6. Verbot von Abgrenzungen / Löchern

Es dürfen keine Abgrenzungen (Regenrinnen) oder sonstige Löcher (z.B. zur Kühlung) in die Camping- und Wohnmobilstellen gegraben werden.

2.7. Rettungswege

Unbedingt zu beachten sind die auf dem Boden markierten Rettungswege. Sie sind unter allen Umständen freizuhalten. Die Markierungen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.

2.8. Nutzung von Kochgeräten / offenes Feuer / Lagerfeuer

Offenes Feuer und Lagerfeuer sind nicht gestattet.

Bestimmte Gas-Kochgeräte sind gestattet, sie müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden und Deutschen und/oder Europäischen Normen (wie z.B. DIN oder EN) entsprechen. Es dürfen nur Gaskartuschen (Stech- und Ventil-kartuschen) bis maximal 500g Füllgewicht verwendet werden.

2.9. Grillen

Grillen ist zulässig mit Einweg- und Dreibein-Grills. Bei Sturm oder ähnlichen Witterungsverhältnissen wie z.B. Waldbrandgefahr kann das Grillen aus Sicherheitsgründen untersagt werden. Beim Ausbruch eines Feuers ist unverzüglich der Ordnungsdienst zu informieren, auch wenn das Feuer selbst gelöscht werden konnte.

Um Unfälle zu vermeiden, ist die Verwendung von Spiritus, Benzin oder anderer brennbarer Flüssigkeiten strengstens untersagt. Es sind ausschließlich handelsübliche Holzkohleanzünder nach Gebrauchsanleitung zu verwenden. Der Grill darf nie unbeaufsichtigt brennen oder ausglühen. Es ist untersagt, Kohle zum Ausglühen auf den Rasen zu schütten oder in glühendem Zustand in den Mülleimern oder -containern zu deponieren oder zu entsorgen.

2.10. Müllentsorgung

An den Ausgabestellen für die Festivalbändchen erhalten Gäste nach Anlegen des Bändchens einen Müllsack.

Während des Festivals sind Abfälle an den dafür eingerichteten Müllsammelplätzen in die bereitgestellten Tonnen und Container zu entsorgen. Solange der Vorrat reicht, werden zusätzliche Mülltüten kostenlos vom Ordnungsdienst verteilt.

2.11. Pflege von Wegen, Anlagen und Einrichtungen

Wege, Anlagen und sämtliche Einrichtungen der Camping- und Wohnmobilstellen sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Dies gilt auch für die zur Verfügung gestellten Toiletten, Duschen und Waschräume. Aus hygienischen Gründen dürfen Abwässer nur in dafür vorgesehene Auslässe entleert werden.

2.12. Rauchverbot

Das Rauchen in Waldgebieten, in geschlossenen Räumen und Zelten ist nicht gestattet.

2.13. Abreise / Reinigung

Zum Ende des Aufenthaltes sind die Stellflächen in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

Abbau, Reinigung des eigenen Platzes, Müllentsorgung und Abreise muss bis zum Campingschluss (Tag und Uhrzeit werden auf der Internetseite des Festivals [hier](#) und in der Festival-App bekanntgegeben) erfolgen. Befinden sich nach der Schließung der Camping- und Wohnmobilstellen noch Gegenstände von Gästen auf den Camping- und Wohnmobilstellen, ist ESK berechtigt, diese Gegenstände zu entsorgen. Eine Verpflichtung von ESK zur Verwahrung der Gegenstände besteht nicht.

Wird das Festival abgesagt oder abgebrochen, nachdem Gäste die Camping- oder Wohnmobilstelle betreten bzw. befahren haben, gilt das Vorstehende; ESK wird den Gästen eine angemessene Frist setzen.

2.14. Sonstige Anweisungen / Hinweise

Ergänzend zur (Allgemeinen wie Besonderen) Hausordnung gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Ordnungsdienstpersonals vor Ort, sowie die aktuellen Hinweise auf der Internetseite des Festivals ([hier](#)) und in der Festival-App.

3. Bargeldloses Bezahlen auf dem Festivalgelände

ESK behält sich vor, auf dem gesamten Festivalgelände oder Teilen des Festivalgeländes für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen die Nutzung eines Closed Loop Cashless Payment System vorzuschreiben. Ein Closed Loop Cashless Payment System ist ein bargeldloses Bezahlungssystem, bei dem Besucherinnen vor und während der Veranstaltung auf an ihrem Armband befestigte oder ihnen sonst ausgehändigte RFID-Chips Geld aufladen können und mit diesen auf dem Festivalgelände Zahlungen vornehmen können. ESK behält sich vor, ein Closed Loop Payment System ausschließlich oder kumulativ mit andere Zahlungsarten einzusetzen. ESK wird den Einsatz eines Cashless Payment Systems ausreichend vor der Veranstaltung bekannt geben. Für die Nutzung eines solchen Cashless Payment Systems gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den bargeldlosen Erwerb von Waren und Dienstleistungen innerhalb des Veranstaltungsortes.

Teil D – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zutrittskontrollen und den bargeldlosen Erwerb von Waren und innerhalb des Veranstaltungsortes

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der ESK Events & Promotion GmbH (nachfolgend auch „ESK“, „wir“, „uns“) regeln die Nutzung von mit RFID-Chips ausgestatteten Armbändern oder anderen Datenträgern (nachfolgend „Chip“) für den bargeldlosen Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des Festivalgeländes angeboten werden.

Zur Bezeichnung von Kundinnen und Kunden, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie anderen Personen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit grundsätzlich die weibliche Form („Kundin“, „Veranstalterin“, „Verbraucherinnen“ etc.) oder die Pluralform („Gäste“, etc.) verwendet. Diese Bezeichnungen beziehen sich jeweils auf Personen allen Geschlechts bzw. die Singularform.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1** ESK und verschiedene Anbieter bieten gegenüber der Kundin jeweils selbständig Waren und Dienstleistungen im Rahmen des Festivals an. Waren und Dienstleistungen werden von dem jeweiligen Anbieter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung angeboten und verkauft. Alleiniger Vertragspartner der Kundin in Bezug auf den Erwerb solcher Waren und Dienstleistungen ist jeweils deren Anbieter. In die Verkäufe anderer Anbieter – dies betrifft insbesondere den Verkauf von Speisen und Getränken, den Betrieb des Riesenrades sowie den Verkauf von Merchandisingartikel – ist ESK nicht eingebunden, sofern ESK nicht ausdrücklich auf dem Verkaufsstand, in den Angeboten oder auf den Rechnungen als Verkäuferin ausgewiesen ist.

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

ESK EVENTS

c/o DEICHBRAND Festival
c/o ELBENWALD Festival

#ESKation

- 1.2** Der Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des Veranstaltungsorts angeboten werden, ist ausschließlich mittels des von ESK bei Betreten des Veranstaltungsorts ausgegebenen Chips möglich. Dieser Chip dient zugleich zur Einlasskontrolle sowie zur Zugangskontrolle in Bezug auf bestimmte Bereiche des Veranstaltungsortes. Außerdem können auf dem Chip Berechtigungen für Cateringleistungen u.a. für Gäste, Dienstleister oder Mitarbeitende von ESK gespeichert sein.
- 1.3** Durchführung von Cashless-Service, Einlass- und Zugangskontrollen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen bedient sich ESK des Dienstleisters WEEZEVENT Germany GmbH, Friedrichstrasse 155, 10117 Berlin (im Folgenden kurz „Weezevent“). Vertragliche Beziehungen und Ansprüche der Kundin in Bezug auf die Ausgabe und Nutzung der Chips einschließlich des Betriebs der diesbezüglichen Onlineplattform als auch die Verwaltung und Auszahlung von auf dem Chip gespeicherten Guthaben werden ausschließlich mit und gegenüber ESK begründet.

2. Vertragsabschluss

- 2.1.** Mit dem Bezug bzw. Aufladen des Chips kommt ein Vertragsverhältnis zwischen ESK und der Kundin über die Nutzung des Chips mit den in diesen AGB festgelegten Bestimmungen zu Stande.
- 2.2.** Der Chip wird für eine konkrete Ausgabe des DEICHBRAND Festivals ausgegeben, für die er in Verbindung mit dem Festivalband auch als Zutrittsmedium gilt. Eine Nutzung des Chips für andere Veranstaltungen – auch andere von ESK oder verbundenen Unternehmen durchgeführte – ist ausgeschlossen.

3. Ausgabe, Nutzung und Rückgabe des Chips

- 3.1.** Der Chip wird von ESK beim Betreten des Festivalgeländes nach Vorlage eines gültigen Festivaltickets ausgegeben.
- 3.2.** Der Chip ist Eigentum von ESK. Die Kundin erwirbt kein Eigentum an dem Chip; dieser wird ihr nur für die Dauer ihres Veranstaltungsbesuchs leihweise überlassen. Eine Gebühr für die Nutzung des Chips fällt nicht an.
- 3.3.** Die Kundin hat den Chip sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor Diebstahl, Verlust und Missbrauch zu schützen.
- 3.4.** Für stark verschmutzte, beschädigte, abhandengekommene oder missbräuchlich verwendete Chips haftet die Kundin und hat diesbezüglich ESK schad- und klaglos zu halten. ESK haftet nicht für den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung des Chips, sofern ESK daran nicht im Einzelfall ein Verschulden trifft.
- 3.5.** Den Diebstahl, Verlust oder Missbrauch des Chips hat die Kundin unverzüglich, sobald sie davon Kenntnis erlangt, dem Personal der Ausgabestelle zu melden und ggf. eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.
- 3.6.** Eine Fehlfunktion oder Defekt des Chips hat die Kundin unverzüglich, sobald sie davon Kenntnis erlangt, dem Personal der Ausgabestelle zu melden. Bei Fehlfunktionen oder Defekten wird das Personal der Ausgabestelle einen kostenlosen Tausch des Chips samt Übertragung des darauf gespeicherten Guthabens vornehmen.

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

ESK EVENTS

c/o DEICHBRAND Festival
c/o ELBENWALD Festival

#ESKAlation

- 3.7. Der Chip enthält sensible Elektronik und darf nicht fremden Magnetfeldern ausgesetzt werden, um einen Datenverlust oder eine Störung des Chips zu verhindern. Der Chip darf nicht verändert oder geöffnet werden. Das eigenständige Auslesen oder Modifizieren der auf dem Chip gespeicherten Daten ist streng untersagt.
- 3.8. ESK kann einen Chip sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Chips dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Chips besteht. ESK hat die Kundin von der Sperre des Chips unverzüglich über die von der Kundin beim Aufladen des Chips hinterlegten E-Mailadresse zu unterrichten.
- 3.9. Nach Ende der Veranstaltung kann die Kundin frei über den Chip verfügen. Zur Rückerstattung des Restguthabens muss die Kundin die Chipnummer auf der Rückseite des Chips angeben können. Bei Verlust oder Beschädigung des Chips bzw. der Chipnummer ist ESK nicht verpflichtet, eine Rückerstattung ohne die Nennung der Chipnummer zu ermöglichen. ESK wird sich in angemessenem Umfang bemühen, die Rückerstattung auch anhand von anderen Identifikationsmerkmalen zu ermöglichen.
- 3.10. Der Chip ist der Kundin direkt zugeordnet kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

4. Aufladung von Guthaben

- 4.1. Die Kundin kann auf den Chip vor und während der Veranstaltung Guthaben aufladen. Das Guthaben kann durch die Kundin online vor der Veranstaltung über die unter <https://deichbrand.de/cashless/> mitgeteilte Online-Plattform und an den dafür ausgewiesenen und vorgesehenen Stellen (sog. Top-Up Stationen) über verschiedene Zahlungsmittel aufgeladen werden. Die konkreten Bezahlungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Online-Plattform sowie den Informationstafeln an den Top-Up Stationen.
- 4.2. Die Aufladung mit Bargeld ist ausschließlich an der Top-Up & Support Station auf dem Veranstaltungsgelände möglich.
- 4.3. Der Chip kann ausschließlich in Euro (wieder-)aufgeladen werden.
- 4.4. Der Höchstbetrag beträgt pro Aufladevorgang € 250,00. Der Chip kann insgesamt mit maximal € 1.000,00 aufgeladen werden.
- 4.5. Die Guthabenbeträge werden nicht verzinst.
- 4.6. ESK behält sich das Recht vor, in bestimmten Fällen die Durchführung einer Transaktion zu verweigern:
- bei Zweifeln über die ausreichende Deckung des Kontos, mit der die Kundin die Aufladung vornehmen will;
 - bei Fehlern beim Anmeldevorgang (z. B. falsche Identifizierungsdaten, ungültiges Einmal-Passwort);
 - bei Zweifel über den Zahlungsempfänger oder über die Person, die die Durchführung einer Transaktion beantragt.
- 4.7. Der Cashless-Service darf nicht für betrügerische Zwecke, Betrug oder Geldwäsche verwendet werden.

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CEO: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

ESK EVENTS

c/o DEICHBRAND Festival
c/o ELBENWALD Festival

#ESKAlation

5. Erwerb von Waren und Dienstleistungen

- 5.1. Der Chip ist innerhalb des Veranstaltungsorts das einzige Mittel, mit dem die Kundin im Rahmen ihres verfügbaren Guthabens Waren und Dienstleistungen erwerben kann.
- 5.2. Beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen hat die Kundin den Chip an das beim Anbieter bereitgestellte POS-Gerät anzuhalten. Das POS-Gerät liest den Chip automatisch ein und überprüft und verifiziert die am Chip gespeicherten Daten, einschließlich der Höhe des verfügbaren Guthabens.
- 5.3. Nach erfolgreicher Überprüfung und Verifizierung der Daten kommt der Kauf- oder Dienstleistungsvertrag zwischen der Kundin und dem jeweiligen Anbieter zustande, wobei das von der Kundin geschuldete Entgelt vom verfügbaren, auf dem Chip gespeicherten Guthaben abgezogen wird. Bei jedem Bestellvorgang vermindert sich somit das auf dem Chip gespeicherte Guthaben um den geschuldeten Betrag. Sobald die Kundin den Chip für die Bezahlung benutzt hat, sind die betreffende Transaktion und der Bezahlvorgang unwiderruflich.
- 5.4. ESK garantiert keinen Nachweis der personalisierten Autorisierung einzelner Bezahlvorgänge. ESK behält sich vor, einzelne Transaktionen abzulehnen, wenn der Chip gesperrt ist oder der begründete Verdacht besteht, dass der Chip für die Ausführung einer nicht autorisierten oder betrügerischen Transaktion verwendet wird.
- 5.5. Etwaige Rückzahlungen werden durch Gutschrift auf das auf dem Chip gespeicherte Guthaben vorgenommen.

6. Rückerstattung von Restguthaben nach der Veranstaltung

- 6.1. Nach Ende der Veranstaltung kann die Kundin die Auszahlung des gesamten Restguthabens verlangen. Die Kundin kann die Rückerstattung für einen begrenzten Zeitraum nach der Veranstaltung, der von ESK u.a. über die FAQs auf der Veranstaltungswebsite mitgeteilt wird, über die Online-Plattform direkt und nach diesem Zeitraum per E-Mail an cashless@deichbrand.de beantragen. Das Restguthaben wird in beiden Fällen innerhalb von 14 Tagen nach der Beantragung erstattet. Der Rückerstattungsanspruch entsteht mit Ende der Veranstaltung. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.
- 6.2. Rückerstattung über die Online-Plattform kann nur mit Einrichtung eines Nutzerkontos auf der [hier](#) bereitgestellten Online Plattform erfolgen.
- 6.3. Sollte die Kundin Kenntnis davon erlangen, dass ihr Chip über ein höheres Guthaben verfügt, als sie tatsächlich aufgeladen hat, ist dies ESK unverzüglich mitzuteilen. Diese überschüssigen Beträge dürfen nicht für den Kauf von Waren oder Dienstleistungen verwendet werden und sind von der Kundin ansonsten nachträglich zu begleichen.

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

ESK EVENTS

c/o DEICHBRAND Festival
c/o ELBENWALD Festival

#ESKAlation

7. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 7.1. Das Vertragsverhältnis zwischen ESK und der Kundin in Bezug auf die Nutzung des Chips endet mit der Auszahlung des gesamten auf dem Chip gespeicherten, verbleibenden Guthabens („Restguthaben“) durch ESK an die Kundin, mit Ausnahme von Ziffer 6.3. unten. Etwaige vor der Beendigung des Vertragsverhältnisses begründeten Rechte und Pflichten der Parteien bleiben von der Beendigung unberührt.
- 7.2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

8. Datenschutz

- 8.1. ESK verarbeitet personenbezogene Daten immer unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 8.2. ESK stellt auf der Website Informationen über die Verarbeitung der Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO bereit.

9. Haftungsausschlüsse und Begrenzungen

- 9.1. ESK haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.2. Des Weiteren haftet ESK, sofern und soweit sie eine Garantie abgegeben hat und diese Garantie verletzt wird.
- 9.3. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet ESK – sofern nicht bereits eine Haftung gemäß Ziffern 9.1 oder 9.2 besteht – nur beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages sind und auf deren Erfüllung die Kundin regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.
- 9.4. Sofern und soweit eine Haftung von ESK nicht gemäß Ziffer 9.1, 9.2 oder 9.3 gegeben ist, ist die Haftung von ESK in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 9.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse dieser Ziffer 9. gelten auch für die Haftung von ESK für ihre Organe, Mitarbeiterschaft und Erfüllungsgehilfinnen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeitende und Erfüllungsgehilfinnen von ESK.

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

ESK EVENTS

c/o DEICHBRAND Festival
c/o ELBENWALD Festival

#ESKAlation

10. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand / Außergerichtliche Streitbeilegung

- 10.1.** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts. Unabhängig von der vorstehenden Regelung zur Rechtswahl können sich Verbraucherinnen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, jedoch stets auf den Schutz der Bestimmungen berufen, von denen nach dem Recht des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf; dies gilt nicht, soweit ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen geschlossen wird, nach dem die den Verbraucherinnen geschuldeten Dienstleistungen ausschließlich im Inland erbracht werden müssen.
- 10.2.** Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Cuxhaven, sofern die Kundin Unternehmerin, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 10.3.** Ist die Kundin Unternehmerin, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Wohnsitz (z.B. Hauptsitz, Hauptverwaltung, Hauptniederlassung etc.) in Deutschland, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Cuxhaven, Deutschland. Soweit die Kundin ihren Wohnsitz nicht in Deutschland hat und keine Verbraucherin ist, ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für derartige (sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende) Streitigkeiten ebenfalls Cuxhaven, Deutschland. Darüber hinaus ist Cuxhaven auch für alle anderen Fälle derartiger Streitigkeiten, in denen die Kundin ihren Wohnsitz nicht in Deutschland hat, ausschließlicher Gerichtsstand.
- 10.4.** Die Europäische Kommission stellt ab dem 15. Februar 2016 hier eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Die E-Mail-Adresse von ESK lautet: info@deichbrand.de.
- 10.5.** Sofern die Kundin Tickets nicht über das Internet erworben hat, weist ESK darauf hin, dass sie an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren in Auseinandersetzungen mit Kundinnen, die Verbraucherinnen sind, nicht teilnimmt.

11. Kommunikation

Für Fragen oder Anliegen stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Bei technischen oder systembezogenen Fragen zum Cashless Portal: portal@deichbrand.de

Bei Fragen zum Cashless-System generell: cashless@deichbrand.de

Bei Fragen zu den Tickets: deichbrand@fkpscorpio.com

Für allgemeine Festivalanliegen: info@deichbrand.de

Stand: 20.07.2026

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CEO: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de